

- Was Sie vor dem Vertragsabschluss einer BU-Versicherung beachten sollten -

Besteuerung der Rente aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung

Sofern sie den Einkommensteuerfreibetrag von derzeit 8.472€ (Stand 2015) übersteigt, wird die Berufsunfähigkeitsrente nach § 55 EstDV mit dem so genannten Ertragsanteil besteuert. Dieser richtet sich nach der Restlaufzeit der Rente. Umso länger die Laufzeit, desto höher der Ertragsanteil (siehe Tabelle).

voraussichtliche Bezugszeit der BU-Rente	Ertragsanteil	voraussichtliche Bezugszeit der BU-Rente	Ertragsanteil
1 Jahr	0 %	26 Jahre	27 %
2 Jahre	1 %	27 Jahre	28 %
3 Jahre	2 %	28 Jahre	29 %
4 Jahre	4 %	29 Jahre	30 %
5 Jahre	5 %	30 Jahre	30 %
6 Jahre	7 %	31 Jahre	31 %
7 Jahre	8 %	32 Jahre	32 %
8 Jahre	9 %	33 Jahre	33 %
9 Jahre	10 %	34 Jahre	34 %
10 Jahre	12 %	35 Jahre	35 %
11 Jahre	13 %	36 Jahre	35 %
12 Jahre	14 %	37 Jahre	36 %
13 Jahre	15 %	38 Jahre	37 %
14 Jahre	16 %	39 Jahre	38 %
15 Jahre	16 %	40 Jahre	39 %
16 Jahre	18 %	41 Jahre	39 %
17 Jahre	18 %	42 Jahre	40 %
18 Jahre	19 %	43 Jahre	41 %
19 Jahre	20 %	44 Jahre	41 %
20 Jahre	21 %	45 Jahre	42 %
21 Jahre	22 %	46 Jahre	43 %
22 Jahre	23 %	47 Jahre	43 %
23 Jahre	24 %	48 Jahre	44 %
24 Jahre	25 %	49 Jahre	45 %
25 Jahre	26 %	50 Jahre	45 %

Eine bis zum 67. Jahr abgeschlossene Berufsunfähigkeitsversicherung, welche z.B. mit 42 Jahren in Anspruch genommen wird, hat eine Restlaufzeit von 25 Jahren. Der Ertragsanteil in diesem Fall beträgt 26%. Man muss also bei einer BU-Rente von 1000 € monatlich 260 € versteuern. Bei einem Grenzsteuersatz von 30% sind also 78 € Steuern zu zahlen.

Die jeweiligen Vertragsbedingungen und Tarife sind für Laien oft nur sehr schwer verständlich. Daher empfehle ich Ihnen holen Sie sich den Rat eines unabhängigen Experten ein. Er wird Ihnen bei der richtigen Wahl mit Rat und Tat zur Seite stehen.